

Einrichtungskonzept

Haus Sonnenblick

Gemeinschaftliches Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen

Sudetenstraße 81

97737 Gemünden

der

Arbeiterwohlfahrt

Bezirksverband Unterfranken e.V.

Kantstraße 45a, 97074 Würzburg



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
2. Standort/Struktur der Einrichtung	3
2.1. Verkehrsanbindung / Barrierefreiheit	3
3. Einrichtungsträger	4
4. Leitsätze / Unternehmensziele	4
4.1. Nachhaltigkeit	4
5. Zielgruppe	5
6. Ziele der Einrichtung	5
6.1 Feinziele	6
7. Methode	6
7.1. Bezugsbetreuer	7
7.2. Beschäftigung und Tagesstruktur	7
8. Hilfeplanung	7
9. Team	8
10. Wohnkonzept	8
11. Tagesstruktur und Beschäftigung	8
12. Freizeit	9
13. Krisenintervention und psychiatrische Behandlung	9
14. Ärztliche Versorgung	10
15. Hauswirtschaftliche und technische Versorgung	10
16. Leitung/Verwaltung	10
17. Weiterbildung	10
18. Qualitätsmanagement	10
19. Kooperation / Zusammenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit	10
20. Weiterentwicklung	11
21. Heimkosten	11

1. Einleitung

Das Haus Sonnenblick gibt es als Wohnheim für psychisch Behinderte seit 1984. Von 1984 - 1994 wurde das Haus in privater Trägerschaft geführt. Seit dem 01.10.1994 befindet sich die Einrichtung in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken e.V.

2. Standort/Struktur der Einrichtung

Die Einrichtung besteht aus 5 Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern in Gemünden sowie einem landwirtschaftlichen Anwesen mit Wohnhaus in Rieneck. Insgesamt werden 50 psychisch kranke Menschen (6 davon im heimbabhängig betreuten Wohnen) betreut und gefördert und überwiegend auch beschäftigt im Rahmen von tagesstrukturierenden Maßnahmen.

Die Häuser in Gemünden befinden sich in einem Wohngebiet von Gemünden, in der Sudetenstraße 81, (Haupthaus mit Verwaltung/Leitung, Küche und Waschküche), in der Sudetenstraße 70 und im Röderweg 34. Die Entfernung vom Haupthaus in der Sudetenstraße 81 zum Haus im Röderweg 34 beträgt ca. 400 m. Die vom Haupthaus zum Haus in der Sudetenstraße 70 beträgt ca. 300 m. Bei den Zimmern handelt es sich um Ein- und Zweibettzimmern.

Das zur Einrichtung gehörende landwirtschaftliche Anwesen befindet sich in der Hauptstraße 45 - 47 in Rieneck, einer Stadt ca. 7 km von Gemünden entfernt.

In Gemünden leben 35 Frauen und Männer, 6 davon in der Form des heimbabhängig betreuten Wohnens im Haus in der Sudetenstraße 70. Das Anwesen in Rieneck, welches neben einem Therapiehaus aus Scheune und Stallungen sowie einem Wohnhaus besteht, dient zu Wohn- und Beschäftigungszwecken. Das Anwesen in Rieneck bietet 15 Wohnheimplätze für psychisch kranke Menschen. Das Anwesen liegt zentral in der Hauptstraße 45 - 47 in Rieneck.

Die Wohn- und Förderangebote in den verschiedenen Wohnformen verstehen sich als Lebensraum für Menschen, die auf begleitende, betreuende, fördernde, tagesstrukturierende Leistungen und Hilfen angewiesen sind.

In beiden Städten gibt es ein reichhaltiges kulturelles Angebot und ein aktives Vereinsleben.

Die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Schwimmbad, Museum, Bibliothek etc.) eröffnet den interessierten Bewohnern reichhaltige Unterhaltungsmöglichkeiten.

Die Lage der Städte am Rande von Spessart und der Rhön, bietet mit den ausgedehnten Wäldern und Naturschutzgebieten, reichlich Raum und Ruhe für ausgedehnte Spaziergänge. Gut angelegte Radwege laden zu Radtouren ein.

Beide Städte verfügen über ausreichend Einkaufsmöglichkeiten und sind von der Größe her überschaubar.

Die Lage, der Umfang und die Ausstattung der Häuser vermeiden den sog. "Heimcharakter" und orientieren sich an den Wohnformen nicht behinderter Menschen. Dadurch wird Individualität der Bewohner, persönliche Entwicklung und Selbstständigkeit gewahrt und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Dies alles in einer familiären Atmosphäre, die ein Gefühl von Geborgenheit und Zuhause vermittelt.

2.1. Verkehrsanbindung / Barrierefreiheit

In unmittelbarer Nähe der Häuser in Gemünden und Rieneck befinden sich Bushaltestellen, von welchen aus die Hausbewohner öffentliche Verkehrsmittel benutzen können, um in die Innenstadt, bzw. zum Bahnhof fahren zu können.

Die Zugverbindung von Gemünden nach Würzburg bzw. Aschaffenburg kann als sehr gut angesehen werden. Auch in Rieneck gibt es eine gute Verkehrsverbindung durch den öffentlichen Nahverkehr nach Gemünden sowie einen Bahnhof mit regelmäßiger Zugverbindung.

Die einzelnen Häuser sind ausschließlich als Wohn- und Lebensraum für behinderte Menschen ohne wesentliche körperliche Behinderung geeignet.

3. Einrichtungsträger

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. als selbstständig wirtschaftender Träger der freien Wohlfahrtspflege betreibt Einrichtungen und Dienste in ganz Unterfranken.

4. Leitsätze / Unternehmensziele

1. Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.
2. Wir unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.
3. Wir sind ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.
4. Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt.
5. Wir finden uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab. Der demokratische Sozialstaat ist verpflichtet, Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen.
6. Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Staat und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.
7. Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig. Das sichern wir durch die Fachlichkeit unserer Mitglieder, Engagierten und Mitarbeitenden.
8. Wir verpflichten uns als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln. Indem wir unsere Grundsätze transparent darstellen, machen wir sie zum Maßstab unserer Arbeit.

4.1. Nachhaltigkeit

Entsprechend des 7. Leitsatzes der AWO „Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein“ strebt unsere Einrichtung bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen die Sicherstellung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit an. Dabei setzen wir uns in folgenden Bereichen für einen Schutz der Umwelt und ihrer Ressourcen ein:

- Sparsamer Umgang mit Energie (Strom, Gas, Heizenergie)
- Sparsamer Umgang mit Wasser
- Trennung von Wertstoffen bei der Abfallentsorgung
- Bevorzugung von Bahn oder ÖPNV bei Dienstreisen
- Einsatz umweltfreundlicher Produkte

Des Weiteren zeigen wir durch Angebote zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung sowie zur Stressbewältigung und Supervision soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden. Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen unseren Mitarbeitenden Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

5. Zielgruppe

Der Personenkreis für die Wohn- und Beschäftigungsangebote umfasst Menschen mit einer psychischen Behinderung, soweit folgende Ausschlusskriterien nicht vorliegen:

- **Dauerndem und/oder erhöhtem Pflegebedarf**
- **Akuter und/oder dauerhafter Suizidgefahr**
- **Akutem und/oder dauerhaftem Suchtmittelmissbrauch**
- **Primärer Suchterkrankung, geistiger Behinderung, schwerer körperlicher Behinderung**
- **Stark eingeschränktem oder fehlendem Seh- und Hörvermögen**
- **Motorischen Einschränkungen, besonders solche, die zur Nutzung von Mobilitätshilfen (Rollator, Rollstuhl) führen**
- **Fremdaggressionen und Selbstschädigungen, die im Setting der Einrichtung nicht kontrollierbar sind**
- **Richterlichem Unterbringungsbeschluss in einer beschützenden/geschlossenen Abteilung einer Einrichtung**

In allen Häusern können nur Bewohner aufgenommen werden, die aufgrund ihrer körperlichen Konstitution und ihrer Erkrankung nicht auf die Anforderungen der DIN 18040.2 angewiesen sind.

Alle Häuser sind weder barrierefrei noch ganz oder teilweise rollstuhlgerecht. Sollte ein Bewohner nicht nur vorübergehend auf diese Anforderungen angewiesen sein, muss ein geeigneterer Platz für ihn gefunden werden.

6. Ziele der Einrichtung

Die Zielsetzung des pädagogischen Handelns aller Mitarbeiter besteht darin, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen, zu mildern oder einer Verschlechterung entgegen zu wirken!

Die Betreuten sollen in einer familiären Atmosphäre des Sich Wohlfühlens und Angenommen seins ihren Lebensalltag bewältigen können.

Dies soll unter Beachtung der Persönlichkeit des Einzelnen und nach einem dem individuellen Hilfebedarf angepasstem Förderangebot geschehen, welches nach dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit der Förderung, die vorhandenen Fertigkeiten und Möglichkeiten als Ausgangspunkt für gezielte Förderangebote zugrunde legt und vor Überforderung schützt!.

Diese Angebote betreffen alle Bereiche des täglichen Lebens. Im Besonderen jedoch die Bereiche Wohnen, Beschäftigung und Freizeit sowie die soziale Integration. Als Endziel der therapeutischen Arbeit steht die berufliche und soziale Integration der Betreuten in die Gesellschaft!

In diesem Zusammenhang wird angestrebt, die behinderten Menschen zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung zu befähigen auf der Basis der Grundsätze von **Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung**, Normalisierung und sozialer Integration. Diese pädagogische Zielsetzung spiegelt sich auch im gesamten Handeln aller pädagogischen Interventionen wieder.

Besonders wichtig ist der Integrationsgedanke für anderssprachige Bewohner mit einem anderen kulturellen Hintergrund und einer von der mitteleuropäischen differierenden Sozialisation. Sowohl auf Seiten des Bewohners als auch auf Seiten seiner Mitbewohner und der Mitarbeiter sind die besonderen Bedürfnisse im Alltag zu berücksichtigen. Im täglichen Umgang fördern wir bei gegebenen Anlässen das gegenseitige Verständnis, Toleranz gegenüber kulturell bedingten Einstellungen aller Beteiligten sowie die Integration in die Gesellschaft.

Konkrete Angebote in diesem Bereich sind:

- Möglichkeiten der Zubereitung von landestypischen Speisen

- Rücksichtnahme bei religiös bedingten Ernährungsgewohnheiten
- Ermöglichung der Teilnahme an religiösen und weltlichen Festen und Ritualen
- Vermittlung von Sprachförderung

6.1 Feinziele

Im Einzelnen lassen sich daraus folgende Feinziele für die therapeutische Arbeit ableiten:

- im Einzelfall fachlich kompetente und bedarfsgerechte Hilfe nach den allgemein anerkannten Erkenntnissen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen gewährleisten
- durch Information und Austausch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller am Betreuungsprozess beteiligten ermöglichen
- Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen Betreuten und Betreuern
- aktivierende Hilfe leisten
- flexibel auf die Notwendigkeiten des Einzelnen reagieren
- Erhaltung oder Wiedergewinnung einer möglichen selbstständigen Lebensführung fördern unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation und Biografie des Hilfesuchenden
- Integration in und Teilnahme an der Gemeinschaft
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeitmaßnahmen
- Förderung von Gruppenfähigkeit und Kritikfähigkeit
- Schaffung von therapeutischen Nischen
- Bewältigung von problematischen Situationen im Lebensalltag
- angemessener Umgang mit Konflikten
- Hinführung zu einer eigenständigen Wohn- und Lebensform
- Förderung der Gruppenfähigkeit
- Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Bewältigung problematischer Situationen im Lebensalltag

7. Methode

Um die o.g. Zielsetzung zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit aller Mitarbeiter der Einrichtung wichtigste Voraussetzung.

Der ständige Informationsaustausch unter den Mitarbeitern und gemeinsame Absprachen über zukünftige Strategien sind ebenfalls wichtige Voraussetzung zur Erreichung der gesetzten Ziele.

In enger Zusammenarbeit mit dem behandelnden Psychiater und den gesetzlichen Betreuern werden Ziele und Vorgehensweisen für die einzelnen Heimbewohner festgelegt, um sowohl Über- als auch Unterforderung zu vermeiden.

In gemeinsamen Teambesprechungen werden Einzelfallbesprechungen durchgeführt, um das Erleben und Verhalten der Betreuten in den einzelnen Bereichen Wohnen, Arbeits- und Beschäftigungstherapie und Freizeit analysieren zu können und evtl. notwendige therapeutische Interventionen durchzuführen.

Die Ergebnisse der ambulanten psychiatrischen Sprechstunden, die wöchentlich stattfinden, fließen hierbei mit ein.

Die abgesprochenen Vorgehensweisen werden direkt in praktisches Handeln umgesetzt und von allen Betreuern angewendet.

An die Betreuer selbst stellt diese Form der Arbeit ein hohes Maß an Eigen- und Fremdwahrnehmung. Bedingt durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Anforderungen müssen sie immer wieder in der Lage sein, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und gegebenenfalls an die veränderten Umstände im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung anzupassen. Es gilt der Grundsatz, dass nicht die Betreuten sich an die Betreuer anpassen müssen, sondern umgekehrt!

Ein weiterer und wichtiger Grundsatz therapeutischen Handelns ist das Prinzip, dass sich die methodische Arbeit nicht am Defizit der Klienten orientiert, sondern aufbauend auf den vorhandenen Fähigkeiten versucht, durch gezielte Förderangebote bestehende Defizite auszugleichen! Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner wird gewährleistet!

Nicht zuletzt sollen die Betreuer auch in der Lage sein, durch Ausstrahlung menschlicher Wärme den Behinderten das Gefühl zu geben, dass sie als Menschen mit ihren Stärken und Schwächen angenommen werden und hier zu Hause sind.

Die Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst in Gemünden stellt für die Bewohner einen zusätzlichen kompensatorischen Rahmen dar. Angebote, die von dieser Seite unterbreitet werden, können auch von Heimbewohnern wahrgenommen werden und werden durch die Einrichtung unterstützt.

7.1. Bezugsbetreuer

Eine methodische Besonderheit stellt der sog. Bezugsbetreuer dar: Gemeint ist damit, dass jeder Hausbewohner einen Mitarbeiter der Einrichtung zur besonderen Betreuung zur Seite gestellt bekommt. Diese/r ist dann besonderer Ansprechpartner, wenn es um sehr persönliche Anliegen der Klienten, wie beispielsweise Beziehungsprobleme geht. Auch der Aufbau und Erhalt von Kontakten zu Angehörigen und Eltern gehört u.a. zu den Aufgaben der Bezugsbetreuer. Durch diese Form der Betreuung lassen sich besonders intensive belastbare Beziehungen aufbauen und erhalten.

7.2. Beschäftigung und Tagesstruktur

Um die in Punkt 3 genannten Ziele zu erreichen, wird vonseiten der Einrichtung ein Maßnahmen- und Förderangebot unterbreitet, welches, im gewöhnlichen Tages- und Wochenablauf integriert, jeder einzelne Bewohner des Hauses mit einbezieht. Darüber hinaus finden an den Wochenenden Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten statt.

8. Hilfeplanung

Für jeden Hausbewohner wird ein individueller Hilfeplan im Rahmen des Gesamtplanverfahrens Bayern erstellt.

Hier wird der momentane Entwicklungsstand konstatiert und es werden Ziele unter Miteinbeziehung der Betroffenen sowie deren gesetzlichen Betreuern festgelegt. Die Vielfalt der Therapieangebote, durchgeführt von einem multidisziplinären Team von Mitarbeitern bietet den Betreuten verschiedene therapeutische Ansätze. Durch gezielte Zuordnung der Betreuten zu den spezifischen Therapieangeboten im Einzel- und Gruppentraining können individuelle Hilfsangebote unterbreitet werden und somit Problemfelder differenziert bearbeitet werden. Die Therapieergebnisse in den einzelnen Gruppen werden zusammengetragen, in regelmäßigen Dienstbesprechungen reflektiert und dienen dann wiederum als Arbeitsgrundlage für weitere therapeutische Interventionen. Die Hilfeplanung wird fortgeschrieben und an geänderte Voraussetzungen angepasst.

Dieses Verfahren stellt für Betreuer und Betreute einen sehr fein aufeinander abgestimmten, klientenzentrierten Aktions- und Reaktionsmechanismus dar. Zusammen mit den verschiedenen Formen der Wohn- und Lebensmöglichkeiten werden somit Lernprozesse gezielt ermöglicht und gefördert.

9. Team

In der Einrichtung sind im Betreuungsdienst beschäftigt:

- Sozialpädagogen/-innen
- Krankenschwester/-pfleger
- Erzieher/-innen
- landwirtschaftliche Mitarbeiter (Gärtnermeister, Landwirtschaftsmeister)
- Heilerziehungspfleger/-innen
- Helfer/-innen im Sozial- und Erziehungsdienst

10. Wohnkonzept

Im Bereich Wohnen unterscheiden wir zwei Formen:

Bewohner*innen, die weniger in der Lage sind, selbstständig zu wohnen, werden in den Häusern in Gemünden in der Sudetenstraße 81 und im Röderweg 34, sowie in Rieneck betreut. Hier erhalten sie die Möglichkeit, durch Therapieangebote wie beispielsweise in der Raum- und Wäschepflege sowie bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die Voraussetzung für ein selbstständigeres Wohnen zu erreichen. Sind diese und andere wichtige Grundvoraussetzung geschaffen und gibt es darüber hinaus keine Ausschlussgründe, die im Verhalten des Betreuten liegen, besteht die Möglichkeit, des Wechsels in das heimabhängig betreute Wohnen umzuziehen. Umgekehrt kann auch ein Umzug vom heimabhängig betreuten Wohnen zurück in eines der anderen Häuser notwendig werden, wenn sich herausstellt, dass die Anforderungen des heimabhängig betreuten Wohnens eine Überforderung darstellen.

Die Wohnform des betreuten Wohnens im Haus in der Sudetenstraße 70 erfordert gegenüber der Wohnform in den anderen Häusern ein weitaus höheres Maß an Selbstständigkeit und bietet den Betreuten in einer anderen Form der Betreuung weitaus mehr Möglichkeiten zur selbstständigen und selbst verantwortlichen Lebensführung.

Die Ziele im betreuten Wohnen unterscheiden sich von denen in den anderen Häusern dahin gehend, dass die pädagogischen Schwerpunkte der Betreuung mehr auf Selbstständigkeitstraining und Hilfe zur Selbsthilfe ausgelegt ist.

Auch Paarwohnen ist möglich und wird von den Betreuern pädagogisch begleitet. Die Bewohner sind in Einzel- und in Doppelzimmern untergebracht und haben auch ggf. Möglichkeiten, vorhandene Kochgelegenheiten zu nutzen und Speisen selbst zuzubereiten, sowie Besuche zu empfangen und Kontakte zu anderen Hausbewohner zu pflegen.

11. Tagesstruktur und Beschäftigung

Für Menschen mit einer psychischen Behinderung stellt die Möglichkeit, sich betätigen zu können, einen kompensatorischen Rahmen dar, um mit ihrer Krankheit umzugehen. Durch Erfolge ihrer Tätigkeit erfahren sie Zufriedenheit und Selbstbestätigung. Deshalb ist es notwendig, ein adäquates Repertoire an Beschäftigung anbieten zu können. Je nach ihren Fähigkeiten und Interessen sollen die betreuten Menschen die Möglichkeit haben, sich sinnvoll, kreativ und produktiv zu beschäftigen.

Als wesentlicher Bestandteil der Einrichtung ist die Beschäftigung im landwirtschaftlichen Anwesen

in Rieneck zu nennen: Hier erhalten gerade körperlich vitale Betreute die Möglichkeit, sich in der Natur mit der Tierhaltung sowie in der Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu betätigen. Gerade der Umgang mit Tieren bietet Menschen, deren Persönlichkeit und Emotionalität verflacht ist, Möglichkeiten, die verloren gegangenen Attribute neu zu erlernen. Durch die Pflege und Versorgung von Tieren kehrt Verantwortungsbewusstsein für sich und andere zurück.

Ein weiteres Therapieangebot stellt die Teilnahme in der Beschäftigungstherapie dar, welche sowohl in Gemünden, wie auch im Therapiehaus in Rieneck angeboten wird. Hier werden schwächere Betreute unter Anleitung einer Beschäftigungstherapeutin zeitweise zu leichten Tätigkeiten angeleitet.

In den täglich stattfindenden Therapiegruppen werden Bewohner in alle anfallenden hauswirtschaftlichen und gerade auch hausmeisterlichen Aufgaben wie kochen, waschen, bügeln, Zimmer reinigen und renovieren, erledigen von Reparaturen etc. mit eingebunden, um somit die Voraussetzungen für eine möglichst selbstständige Lebensführung zu schaffen bzw. vorhandene Ressourcen zu erhalten. Auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer WfBM besteht. Dies soll eine zusätzliche Alternative zum Beschäftigungsangebot darstellen und gibt den Betreuten die Möglichkeit, sich einen sog. Motivationsanreiz zu erwirtschaften, über den sie zusätzlich zu ihrem Taschengeld verfügen können.

Ein weiteres und sehr angemessenes Betätigungsfeld stellt die Beschäftigung im hauseigenen Gemüsegarten dar. Unter der Anleitung eines Gärtnermeisters werden Produkte angebaut, welche dann im Haus weiter verarbeitet und auch dort verzehrt werden. Ohne Zusatz von Kunstdünger und Pflanzenschutzmitteln wird hier in ökologischer Anbauweise Gemüse und Salat vom zeitigen Frühjahr bis in den späten Herbst hinein angebaut und geerntet. Die so gewonnen Erzeugnisse werden dann im Rahmen von Wohntrainingsgruppen im Haus weiter verarbeitet und tragen zu einer ausgewogenen und gesunden Ernährung bei.

Weitere Therapieangebote wie Einzel- und Gruppengespräche, Einkaufsgruppen etc. dienen der Unterstützung der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. So wird z. B. in den Gesprächsgruppen geübt, in angemessener Form Konflikte auszutragen.

12. Freizeit

Bietet die Therapie und Arbeit Möglichkeit der Beschäftigung, so lässt die Freizeit Raum für Regeneration und persönliche Interessen und Vorlieben. Von Seiten der Einrichtung werden verschiedene Angebote unterbreitet, um die unter Punkt 3 genannten Betreuungsziele zu erreichen. Ausflugsfahrten, sportliche Unternehmungen, Wanderungen, Spielabende etc. gehören zum Angebot seitens der Mitarbeiter der Einrichtung.

13. Krisenintervention und psychiatrische Behandlung

Trotz aller Möglichkeiten der Betreuung lässt es sich nicht verhindern, dass die behinderten Menschen immer wieder schwierige Phasen ihrer Krankheit erleben, bzw. in akute Krisen fallen. Für solche Situationen steht erfahrenes Personal in Rufbereitschaft zur Verfügung, um die MitarbeiterInnen vor Ort bei der Krisenintervention zu unterstützen. Die gut funktionierende enge Zusammenarbeit mit dem Nervenkrankenhaus Lohr ermöglicht es, jederzeit gegebenenfalls stationäre Einweisungen vorzunehmen bzw. den Rat eines Psychiaters, der alle Betreuten kennt, einzuholen.

14. Ärztliche Versorgung

Die allgemein-, fach- und zahnärztliche Behandlung wird durch niedergelassene Ärzte vor Ort wahrgenommen, welche die Heimbewohner teils selbstständig oder in Begleitung aufsuchen. Auch hier wird großer Wert auf Informationsweitergabe gelegt. Die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung aller ärztlichen medizinischen Maßnahmen wird vom Betreuungspersonal durchgeführt und in Einzelfallbesprechungen mit dem Krankenpflegepersonal der Einrichtung besprochen. Das Richten der Medikamente erfolgt durch das Betreuungspersonal, das auch die Einnahme überwacht.

15. Hauswirtschaftliche und technische Versorgung

Zur hauswirtschaftlichen und technischen Versorgung gehört der Einkauf von Verbrauchsmaterial und Lebensmitteln, das regelmäßige Reinigen der Zimmer, des Inventars und der Nasszellen, sowie der Gruppen/- und Gemeinschaftsräume und der Verkehrswege. Weiterhin das Waschen und Bügeln der Bett- und Leibwäsche, soweit dies nicht in Rahmen des Wohntrainings geleistet werden kann. Weiterhin die Instandsetzung und Instandhaltung der technischen Anlagen, der drei einrichtungseigenen Fahrzeuge, des Inventars und der Räumlichkeiten, sowie die Pflege der Außenanlagen. Die Ernährung wird nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten in ausreichendem und ausgewogenem Maß sichergestellt und beinhaltet das Bereitstellen von vier Mahlzeiten täglich. Die Verpflegung variiert von Vollversorgung einschl. Getränke im Heimbereich bis zur Selbstversorgung im heimbabhängig betreuten Wohnen. Sonderernährung wird entsprechend dem individuellen Bedarf gewährleistet.

16. Leitung/Verwaltung

Zu den Hilfsangeboten im Bereich der Leitung/Verwaltung gehören u.a. das Verwalten, das Dokumentieren, das Beantragen und Auszahlen der persönlichen Taschengelder der Bewohner/innen der Einrichtung. Der Schriftverkehr mit Behörden und Kostenträgern, soweit dies nicht durch die gesetzlichen Betreuer geleistet werden kann. Das Führen einer Bewohnerakte mit den entsprechenden Unterlagen. Das Beantragen und Verlängern von Ausweisen, Befreiungen, Sonderregelungen etc.

17. Weiterbildung

Die Mitarbeiter der Einrichtung werden aufgefordert und erhalten Gelegenheit, an internen und externen Weiterbildungen teilzunehmen.

18. Qualitätsmanagement

Wir erbringen unsere Leistung nach AWO spezifischen Qualitätsanforderungen und den Anforderungen der internationalen Normen zum Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001. Die Qualität der Betreuung wird ständig verbessert und an dem allgemein anerkannten aktuellen Stand der fachlichen Erkenntnisse angepasst.

19. Kooperation / Zusammenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

Bedingt durch die pädagogische Zielsetzung ergeben sich eine Vielzahl von Kontakten. Die Kontakte finden überwiegend außerhalb der Einrichtung und im Rahmen des öffentlich-

gesellschaftlichen Lebens statt. Die Teilnahme der Bewohner am Leben außerhalb der Einrichtung ist fester Bestandteil der Konzeption.

20. Weiterentwicklung

Das Einrichtungskonzept wird jährlich auf Aktualität überprüft und entsprechend der Weiterentwicklung der Angebote und Arbeitsweisen der Einrichtung aktualisiert.

21. Heimkosten

Die Wohnheimkosten (Fachleistung I, Miete und Hilfe zum Lebensunterhalt) richten sich nach den aktuellen, mit dem Träger der Sozialhilfe ausgehandelten, Tagessätzen.

Gemünden, 08.01.2024

gez. Axel Fischer
Dipl.-Sozialpädagoge (FH)
Systemischer Berater
